

Liebes SPTV Mitglied

Wir sind mit dem Einrichten der Online Verwaltung in Bezug auf die Zertifizierungen fertig. Es können nun alle Dokumente auf der SPTV Seite hochgeladen werden.

Um euch diesen Prozess der Re-Zertifizierung zu erleichtern, haben wir euch die genauen Richtlinien für die jährliche Re-Zertifizierung des SPTV noch einmal zusammengefasst.

1. Wie viele Tage Aus- / Weiterbildung muss ich jährlich nachweisen?
 - Du musst 2 Tage à mindestens 6h Weiterbildung nachweisen.
2. Welche Aus- / Weiterbildungen können geltend gemacht werden?
 - Grundsätzlich alle Weiterbildungen, welche dich in deiner praktischen Tätigkeit als Personal Trainer unterstützen, dich in deiner Kompetenz bestätigen und für deine Kunden ein Mehrwert darstellen;
 - Training
 - Therapie
 - Ernährung
 - Mental
 - Was wir nicht akzeptieren können sind Weiterbildungen im administrativen Bereich.
3. Ich bin in einer länger dauernden Aus- bzw. Weiterbildung und habe diese noch nicht abgeschlossen. Kann ich das trotzdem einreichen?
 - Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn du dich in diesem Umfang aus- bzw. weiterbildest.
 - Wir benötigen für das entsprechende Jahr lediglich eine unterschriebene Bestätigung der Ausbildungsinstitution für die absolvierten Tage.
 - Bitte beachte, dass eine Rechnung kein Nachweis ist.
4. Gilt der BLS-AED als Weiterbildungstag?
 - Nein, der BLS-AED Nachweis muss alle zwei Jahre separat erbracht werden. Auch dafür wirst du zum gegebenen Zeitpunkt die Aufforderung erhalten.
 - Der BLS-AED Nachweis kann jeweils bis Ende Jahr hochgeladen werden. Stichtag ist der 20 Dezember.

5. Welche Dokumente muss ich hochladen?
 - Von allen seriösen Aus- und Weiterbildungen wirst du ein Zertifikat oder Nachweis erhalten. Diesen Nachweis musst du hochladen.
 - Sollte dir die Weiterbildung lediglich in einem dafür vorgesehenen Heft bestätigt worden sein, so benötigen wir diese Bestätigung.
 - Der BLS-AED Nachweis kann jeweils bis Ende Jahr hochgeladen werden. Stichtag ist der 20. Dezember.
 - Bitte beachte, dass das Datum, die Dauer der Ausbildung, eine Unterschrift und oder Stempel ein entscheidendes Kriterium für die Annahme sind und klar ersichtlich sein müssen.
6. Welche Dokumente werden als Nachweis nicht angenommen?
 - Website Print Screens von Aus- und Weiterbildungsangeboten.
 - Nicht unterschriebene bzw. bestätigte Formulare.
 - Formulare, welche die bereits erwähnten Bedingungen nicht erfüllen.
 - Rechnungen der Veranstaltung.
7. Ich hatte dieses Jahr beim besten Willen keine Zeit um Weiterbildungen zu besuchen, was muss ich jetzt machen?
 - Obwohl wir vom SPTV der Meinung sind, dass es möglich sein sollte jährlich 2 Weiterbildungstage zu besuchen, kann es vorkommen, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.
 - In diesem Falle werden wir dich bitten, im nächsten Jahr 4 Weiterbildungstage zu besuchen.
 - Solltest du auch dies versäumen, so droht der Ausschluss aus dem Verband.
8. Wann muss ich die Dokumente hochladen?
 - Sobald du vom System die Aufforderung dazu bekommst.
 - Im Normalfall ist dies bis Ende Januar.
9. Wie lange muss ich auf den Bescheid warten, ob die Re-Zertifizierung angenommen/abgelehnt wurde?
 - Wir prüfen die Eingänge einmal monatlich.
10. Was geschieht, wenn meine Re-Zertifizierung angenommen wurde?
 - Du bekommst vom System ein entsprechendes Mail. Diesem Mail ist auch ein Link angefügt, durch welchen du dein Zertifikat öffnen kannst.
11. Was geschieht, wenn meine Re-Zertifizierung abgelehnt wurde?
 - Du bekommst vom System ein entsprechendes Mail. In diesem Mail ist auch die Begründung der Ablehnung aufgeführt.

12. Ich suche nach den Richtlinien für die SWICA Zertifizierung. Wo finde ich diese?

- Du findest die Richtlinien im Downloadbereich.

13. Wenn ich weitere Fragen habe, wo muss ich mich melden?

- Melde dich bei dem Qualitätsverantwortlichen Vorstandsmitglied Ron Jansen
ron.jansen@sptv.ch

Sportliche Grüsse

Anke, Markus, Ron, Beny, Marc

Euer Vorstand

